

Bekanntmachung

18. Änderung des Bebauungsplans Oberpfälzer Seenplatte – Bereich Murner See; SO Camping - Errichtung eines Biergartens Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (förmliche Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersdorf hat am 21.02.2024 in öffentlicher Sitzung die 18. Änderung des Bebauungsplans Oberpfälzer Seenplatte – Bereich Murner See; SO Camping - Errichtung eines Biergartens beschlossen und die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2024 erfolgte am 21.03.2024.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes der 18. Änderung des Bebauungsplans Oberpfälzer Seenplatte – Bereich Murner See; SO Camping - Errichtung eines Biergartens in der Zeit vom 21.03.2024 bis 22.04.2024 statt.

Die Abwägung dazu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2025. Die Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 18. Änderung des Bebauungsplans Oberpfälzer Seenplatte – Bereich Murner See; SO Camping - Errichtung eines Biergartens in der Zeit vom 01.04.2025 bis 02.05.2025 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung findet im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf während der üblichen Dienststunden statt.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch unter Tel.09431/7436-421, Frau Mandl-Kimmer, anzumelden oder von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter www.vg-wackersdorf Gebrauch zu machen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersdorf, den 24.03.2025

Gez.

Thomas Falter
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel; angeheftet: 24.03.2025 / abzunehmen 05.05.2025

Anschrift:

Gemeinde Wackersdorf
Marktplatz 1
92442 Wackersdorf
Telefon 0 94 31 / 74 36 – 0
Telefax 0 94 31 / 74 36 - 436

Öffnungszeiten:

Mo. – Di.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Konten der Gemeinde Wackersdorf:

Sparkasse i. Lkr. Schwandorf	
IBAN:	DE26 7505 1040 0760 1101 22
BIC:	BYLADEM1SAD
Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf	
IBAN:	DE32 75090000 0001601750
BIC:	GENODEF1R01 GENODEF1R01

